

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2009 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Greif, Rudolf

#### **Gemeinderatsmitglied**

Eger, Johannes  
Hauke, Maria  
Karl, Johannes  
Kipping, Petra  
Paulus, Annemarie  
Reiß, Heinz  
Schäfer, Tassilo  
Schelter-Kölpfen, Birgit  
Schmucker-Knoll, Christa  
Seuberth, Wolfgang  
Sprogar, Christian  
Stumptner, Hermann  
Veith, Johannes  
Winkelmann, Manfred

#### **Schriftführer**

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

#### **Gemeinderatsmitglied**

Horner, Andreas  
Johrendt, Hildegard

familiäre Gründe  
familiäre Gründe

## **Tagesordnung:**

### **53. Gemeindliche Baumaßnahmen**

- 53.1 Hochwasserschutz;  
Ausbau des Umleiters und Errichtung eines Rückhaltebeckens; Planungsaufträge
- 53.2 Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage;  
Sanierung in Teilbereichen der Hauptstraße
- 53.3 Weiterer Ausbau des Hangweges durch den Bischofsmeilwald

### **54. Antrag auf Baugenehmigung von N.N. zur Nutzungsänderung einer Wohneinheit in Gewerberäume im Anwesen Fl.-Nr. 382/117, Bussardstr. 46**

### **55. Betreuung von Kindern**

- 55.1 Mittagsbetreuung;  
Fortführung der Gruppe mit verlängerter Betreuungszeit im Schuljahr 2009/2010
- 55.2 Förderung von Kinderkrippenplätzen

### **56. Übertragung von Vermögen des Schulverbandes Baiersdorf auf die Verbandsmitglieder**

### **57. Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2009 (Beitritt zur "Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion")**

### **58. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 26.05.2009 werden nicht erhoben.

<b>Lfd. Nr. 53 - Gemeindliche Baumaßnahmen</b>
--

<b>Lfd. Nr. 53.1 - Hochwasserschutz; Ausbau des Umleiters und Errichtung eines Rückhaltebeckens; Planungsaufträge</b>
---

Zu dem Tagesordnungspunkt sind Herr Strunz und Herr Graf von der Planungsgruppe Strunz als Sachverständige geladen und erschienen.

Das Ingenieurbüro ITWH, Dresden, wird auf der Grundlage seiner Berechnungsergebnisse im Monat Juli 2009 die endgültige Fassung des Hochwasserschutzkonzepts für Bubenreuth vorstellen. Momentan liegt eine vorläufige Fassung vor, die für den Einzugsbereich des Entlesbaches grundsätzlich folgende Maßnahmen als Varianten vorsieht:

1. Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Entlesbach-Umleiters
2. oder Errichtung eines Rückhaltebeckens südlich der Kreisstraße ERH 24/FO 26
3. oder eine Kombination der beiden vorgenannten Maßnahmen.

Die Maßnahme 1 (bzw. 3) lässt sich nach der auszubauenden Gesamtstrecke in Teilmaßnahmen (Ingenieurbauwerke) aufgliedern, und zwar wie folgt:

- Aufweitung der Verrohrung mit Zu- und Ablauf,
- Ertüchtigung des Rothweiher-Grabens,
- Gewässerausbau im Bereich des in der Planung befindlichen interkommunalen Gewerbegebiets,
- sowie Gewässerausbau zwischen der Autobahn A 73 und der Einmündung in die Regnitz.

Dazu kommen noch der Neubau von Straßen- und Bahndurchlässen sowie die Öffnung eines vorhandenen Durchlasses unter der A 73.

Die Teilmaßnahme „Aufweitung der Verrohrung mit Zu- und Ablauf“ wurde in die Förderung nach dem „Konjunkturpaket II“ aufgenommen. Sie muss aus zuwendungsrechtlichen Gründen bis 31.12.2011 abgeschlossen werden.

Um keine Zeit zu verlieren, wurde für die Planung dieser Teilmaßnahme Kontakt mit dem Ingenieurbüro Strunz aufgenommen und in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt zum weiteren Vorgehen festgelegt, dass das Planungsbüro – zunächst auf der Grundlage des vorläufigen Hochwasserschutzkonzepts von ITWH – die drei Maßnahmenvarianten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung verfügbarer Liegenschaften untersucht. Da es sich um ein System handelt, in dem alle Einzelmaßnahmen mit allen anderen Maßnahmen in Abhängigkeit stehen, müssen die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 – Grundlagenermittlung und Vorplanung – vorab für alle in Frage kommenden Teilmaßnahmen in Auftrag gegeben werden.

Das Honorar für die Grundleistungen beläuft sich nach Angaben der Planungsgruppe Strunz auf rund 25.200 EUR. Werden dazu noch weitere Leistungen erforderlich, wie insbesondere Vermessungsleistungen oder etwa die Einbindung der Oberflächenentwässerung im Interkommunalen Gewerbegebiet, erhöht sich das Honorar um bis zu 17.300 EUR auf bis zu 42.500 EUR. Die Honorarermittlungen basieren in diesem frühen Planungsstadium naturgemäß auf noch sehr vagen Annahmen zu den erforderlich erscheinenden Ingenieurbauwerken und auch zu deren für das Ingenieurhonorar maßgeblichen Kosten. Das Ingenieurbüro geht für die aus heutiger Sicht recht realistische Variante 3 von Baukosten in einer Größenordnung von 2 Mio. EUR aus.

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamts obliegen der Gemeinde Bubenreuth Planung, Finanzierung und Durchführung der genannten Hochwasserschutzmaßnahmen – auch dann, wenn die Ingenieurbauwerke ganz oder teilweise außerhalb des Gemeindegebiets in den Gemarkungen Langensendelbach und Möhrendorf zu errichten sind.

**Beschluss:**

Die Planungsgruppe Strunz, Bamberg, erhält Auftrag über die Leistungen der Leistungsphasen 1 und 2 zur Errichtung einer Hochwasserrückhaltung im Einzugsbereich des Entlesbaches. Im Zuge der Vorplanung ist ein Planungskonzept zu erarbeiten, in dessen Rahmen die Alternativen „Ausbau des Umleiters“, „Retentionsbecken“ und eine Kombination aus diesen beiden Alternativen als dritte Alternative unter ökologischen und ökonomischen Aspekten und im Hinblick auf verfügbare Flächen zu untersuchen sind.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die für die vorstehenden Leistungen erforderlichen Ingenieurverträge abzuschließen. Die Planungsleistungen werden gemäß der Honorarordnung (HOAI) vergütet. Das Honorar für die Grundleistungen beläuft sich nach derzeitigem Stand (Grundlage: Kostenannahmen) auf 25.200 EUR; werden weitere Leistungen erforderlich, darf ein vorläufiges Honorar bis höchstens 45.000 EUR vereinbart werden.

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 53.2 - Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage;  
Sanierung in Teilbereichen der Hauptstraße**

Der Landkreis hat angekündigt, dass er noch in diesem Jahr die Asphaltdeckschicht der Kreisstraße ERH 24 erneuern wird. Um zu vermeiden, dass die dann neu hergestellte Fahrbahn in nächster Zeit wieder aufgebrochen werden muss, hat die Verwaltung geprüft, ob es dort, also im Bereich der Hauptstraße, erforderlich ist, Entwässerungs- oder Wasserleitungen auszuwechseln. Finanziell für die Gemeinde von Vorteil ist, dass der Kreis die Kosten der Asphaltdeckschicht für das Schließen des Rohrgrabens übernimmt.

Aus den vorhandenen Plänen und den TV-Kanalbefahrungen ist bekannt, dass der Mischwasserkanal im Bereich der Hauptstraße zwischen den Einmündungen der Straßen „Am Entlesbach“ und „Rathsberger Steige“ sowohl baulich mangelhaft als auch hydraulisch überlastet ist. Auf den Haltungen zwischen den Schächten Nr. 24 und Nr. 26 wäre auf einer Länge von insgesamt 110 Metern die vorhandene Leitung DN 300 gegen eine Leitung DN 400 auszuwechseln (davor und dahinter schließen Leitungen DN 400 an).

Auch die Wasserversorgungsanlage zeigt in diesem Bereich eine Schwachstelle, die die hydraulischen Verhältnisse im gesamten Netz negativ beeinflusst. Die Hauptwasserleitung hat dort auf einer Länge von 225 Metern nur einen Rohrquerschnitt DN 80 und sollte gegen eine Leitung DN 200 ausgetauscht werden.

Für die beiden vorgenannten Maßnahmen muss auf der gesamten Strecke ein Rohrgraben geöffnet werden. Sie sind im Hinblick auf die anstehenden Straßenbauarbeiten deshalb vorrangig durchzuführen.

Die Auswechslung der Wasserleitungen in der Hauptstraße soll zusammen mit der bereits beschlossenen Auswechslung der Wasserleitungen in der Neuen Straße (Beschluss vom 21.05.2008) als ein Auftrag vergeben werden. Für letztgenannte Maßnahme wurde eine bereits durchgeführte Ausschreibung wegen zu hoher Angebotspreise aufgehoben.

Darüber hinaus sind in den sonstigen Bereichen der Hauptstraße die vorhandenen, ausreichend dimensionierten Mischwasserkanäle baulich zu sanieren. Dies kann mit sogenannten „Inlinern“ erfolgen, die über die Schächte in die Kanäle eingebracht werden – ein Straßenaufbruch ist dazu nicht notwendig, weshalb sich die Maßnahme noch aufschieben lässt. Sie sollte aus finanziellen Gründen auch erst 2010 durchgeführt werden. Gleichwohl wären die zu ihrer Vorbereitung erforderlichen Ingenieurleistungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Vermessungen) noch im laufenden Jahr zu erbringen.

Die Kosten für die genannten Maßnahmen einschließlich Ingenieurgebühren belaufen sich (unter Berücksichtigung des teilweise möglichen Vorsteuerabzugs) auf rund 433.000 EUR. Davon fallen 2009 noch 241.000 EUR an.

Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 300.000,00 EUR stehen für dieses Haushaltsjahr auf den Haushaltsstellen 1.7000.9850 und 1.8159.9650 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der auf letztgenannter Haushaltsstelle für die Leitungsauswechslung in der Neuen Straße schon bereitgestellten Mittel müssten weitere Haushaltsmittel in Höhe von rund 50.000 EUR überplanmäßig bewilligt werden.

Nach eingehender Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth führt folgende Maßnahmen durch:

1. Erneuern der Kanalleitungen in der Hauptstraße auf den Haltungen zwischen den Schächten Nr. 24 und Nr. 26 auf einer Länge von insgesamt 110 Metern mit gleichzeitiger Vergrößerung des Rohrquerschnitts von DN 300 auf DN 400 sowie Erneuern der Grundstücks- und Sinkkastenanschlüsse in diesem Bereich.
2. Erneuern der Wasserleitung zwischen den Schieberkreuzen in der Einmündung in die Rathsberger Steige und in der Einmündung in die Straße „Am Entlesbach“ (225 Meter) mit gleichzeitiger Vergrößerung des Rohrquerschnitts von 80 mm auf 200 mm sowie Erneuern der Grundstücksanschlüsse in diesem Bereich. Die Maßnahme wird baulich zusammen mit der Netzverstärkung in der Neuen Straße durchgeführt.
3. Sanierung der weiteren Kanalstrecken in der Hauptstraße mit Inlinern. Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2010 durchgeführt.

Das Ingenieurbüro ITEC erhält Auftrag über die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung für die unter den obigen Nummern 1 und 2 genannten Ingenieurbauwerke sowie zunächst über die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 für das unter Nummer 3 genannte Ingenieurbauwerk. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die dazu notwendigen Verträge unter Beachtung der Honorarordnung (HOAI) abzuschließen.

Ausgaben in Höhe von 50.000 EUR werden überplanmäßig bewilligt.

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 53.3 - Weiterer Ausbau des Hangweges durch den Bischofsmeilwald**

Der bereits ausgebaute Teil des Hangweges im Bischofsmeilwald soll in nördlicher Richtung bis zum Parkplatz des Friedhofs in einem zweiten Bauabschnitt weiter ausgebaut werden. Etwa die Hälfte des ca. 680 m langen Teilstücks befindet sich bereits im Eigentum der Gemeinde Bubenreuth, für die andere Hälfte laufen die Kaufverhandlungen, so dass die Gemeinde bis zum Baubeginn Eigentümerin des gesamten Teilstückes sein wird. (Für den Grunderwerb ist ein Beschluss nicht erforderlich, da die Kosten die maßgebliche Grenze nach § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung nicht übersteigen.)

Die Baukosten des Weges beziffert das Amt für Landwirtschaft und Forsten (ALF) mit rund 27.600 EUR, wovon über einen Zuschuss der Freistaat Bayern einen Teil von etwa 13.900 EUR übernehmen würde. Die Gemeinde hätte daher rund 13.700 EUR zu tragen. Im Haushalt der Gemeinde stehen hierfür Mittel in Höhe von 15.000,00 EUR zur Verfügung.

Durch den Ausbau des Weges, der im allgemeinen nach den Standards des ersten Bauabschnitts erfolgen soll, wird, einschließlich entsprechender Entwässerungsgräben, auch ein Hochwasserschutz für das darunterliegende Friedhofsgelände erwartet. Außerdem wird so ein Befahren für Feuerwehrfahrzeuge ermöglicht, um die Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden besser zu gewährleisten. Die Maßnahme soll in der Trägerschaft und Verantwortung der Gemeinde rechtlich und organisatorisch abgewickelt werden. Das ALF übernimmt die Objektplanung und erfüllt damit die Funktion der sonst von der Gemeinde beauftragten Ingenieure. Der Baubeginn ist für Juli/August 2009 geplant.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth errichtet auf eigenem Grund einen den Vorgaben des Amtes für Landwirtschaft und Forsten entsprechenden Waldweg mit einer Länge von ca. 680 m durch den Bischofsmeilwald auf der in der **Anlage** zu dieser Niederschrift skizzierten Trasse als zweiten Bauabschnitt des sogenannten „Hangweges“.

Die Bauleistungen sind beschränkt auszuschreiben; über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat.

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 54 - Antrag auf Baugenehmigung von N.N. zur Nutzungsänderung einer Wohneinheit in Gewerberäume im Anwesen Fl.-Nr. 382/117, Bussardstr. 46**

Das Gebäude, in dem die Nutzungsänderung durchgeführt werden soll, liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5/17 „Bräuningshofer Wegäcker“. Das Gebiet ist als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt. In einem allgemeinen Wohngebiet sind unter anderem gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auch die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden zulässig. Ausnahmsweise könnten nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO auch sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden. Im ersten Fall hätte die Gemeinde keinen Ermessensspielraum; im zweiten Fall können, nach Abwägen aller wesentlichen Faktoren, entsprechende Ausnahmen zugelassen werden. Privatrechtliche

Belange (z.B. die Frage, ob die Eigentümergemeinschaft dieser Nutzungsänderung zustimmen muss oder nicht) sind baurechtlich nicht relevant, da eine etwaige Baugenehmigung immer „unbeschadet privater Rechte Dritter“ erteilt wird.

Im vorliegenden Fall kann die Frage, ob die Nutzungsänderung gem. § 4 Abs. 2 oder Abs. 3 BauNVO zu behandeln ist, nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden. Hierzu wurden seitens der Rechtsprechung zu viele Einzelentscheidungen getroffen. Die Vorgaben des § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO werden nach Auffassung der Verwaltung jedoch eingehalten, da die überwiegende Nutzung als Kopiershop dem Typ der im allgemeinen Wohngebiet zulassungsfähigen Gewerbebetriebe entspricht und in der Regel Störungen der Wohnruhe nicht mit sich bringt (Entscheidungen des Bundesverwaltungsgericht zu Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zu Elektrogeschäften mit Reparaturwerkstatt). Ob hier wegen des Betriebs von z.B. Kopiergeräten gegebenenfalls Belange des Immissionsschutzes betroffen werden, ist von der Baugenehmigungsbehörde zu klären. Die Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Bubenreuth ist entsprechend anzuwenden.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Änderung der bisherigen Wohnnutzung in gewerbliche Nutzung einer Wohnungseinheit des Anwesens Fl.-Nr. 382/117, Bussardstraße 46, wird erteilt. Hierzu wird gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise der Betrieb eines sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebes zugelassen.

Gemäß § 7 der Stellplatz- und Garagensatzung wird abweichend von den Richtzahlen nach 3.1 auf die Stellplätze für Beschäftigte verzichtet, solange die Betriebsinhaberin und einzige Beschäftigte in unmittelbarer Nähe des beabsichtigten Gewerbebetriebes wohnt.

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

### **Lfd. Nr. 55 - Betreuung von Kindern**

#### **Lfd. Nr. 55.1 - Mittagsbetreuung; Fortführung der Gruppe mit verlängerter Betreuungszeit im Schuljahr 2009/2010**

Im ablaufenden Schuljahr 2008/2009 wurde erstmals eine verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe bis 16 Uhr angeboten. Der Betrieb dieser Gruppe, in der 18 Schüler angemeldet sind, wird vom Staat mit rund 7.000 EUR pro Schuljahr gefördert. Mit dem Zuschuss wird etwa ein Drittel der Betriebskosten gedeckt, je ein weiteres Drittel bringen die Eltern mit ihren Beiträgen und die Gemeinde aus allgemeinen Haushaltsmitteln auf.

Eine der Voraussetzungen für die staatliche Förderung ist, dass mindestens zwölf Schüler dauerhaft angemeldet und anwesend sind. Dies wurde im Schuljahr 2008/2009 für die Betreuungszeit bis 16 Uhr eingehalten. Für das Schuljahr 2009/2010 sind nun dreizehn Schüler angemeldet. Sollte die Voraussetzung einer ausreichenden Teilnehmerzahl für die Dauer des Schuljahres nicht erfüllt werden, geht der staatliche Zuschuss insoweit verloren, als er für die verlängerte Betreuungszeit gewährt wird, dies sind rund 3.500 EUR. Darüber hinaus verschlechtert sich die Kostendeckung durch ein geringeres Aufkommen bei den Elternbeiträ-

gen. Wird gleichwohl die Weiterführung der verlängerten Mittagsbetreuung gewünscht, so wäre der dann entstehende höhere Fehlbetrag von ca. 12.000 EUR – gegenüber bisher 7.000 EUR – aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein stabiles Betreuungsangebot für die Kinder und Eltern wichtig. Es sollte daher jedenfalls im Schuljahr 2009/2010 noch einmal die verlängerte Mittagsbetreuung angeboten und erforderlichenfalls auch ohne staatlichen Zuschuss durchgeführt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth bietet im Schuljahr 2009/2010 weiterhin eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 16 Uhr an. Die Verwaltung wird beauftragt, die staatliche Förderung zu beantragen, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Sollte wegen zu geringer Teilnehmerzahl kein Zuschuss gewährt werden können, so werden an seiner Stelle in der erforderlichen Höhe weitere allgemeine Deckungsmittel eingesetzt.

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

### **Lfd. Nr. 55.2 - Förderung von Kinderkrippenplätzen**

Mit Beschlüssen des Gemeinderates Bubenreuth vom 24.07.2007 bzw. vom 04.09.2007 sowie dem Beschluss über die Verlängerung um ein weiteres Jahr vom 16.09.2008 wurden beiden Einrichtungen eine Förderung von Kindern unter drei Jahren mit Gewichtungsfaktor 2,0 für das Kindergartenjahr 2007/08 bzw. 2008/09 genehmigt, und zwar auch dann mit diesem Gewichtungsfaktor und für das vollständige Kindergartenjahr, wenn das jeweilige Kind im Laufe des Kindergartenjahres (Betreuungsjahr) das dritte Lebensjahr vollendet.

Beide Einrichtungen haben eine Verlängerung dieser Regelung für das Kindergartenjahr 2009/10 beantragt.

Aufgrund der Vorschriften des Art. 21 Abs. 5 Satz 5 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) werden unter dreijährige Kinder in Krippen, die im Laufe des Betreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollenden, abweichend von § 20 Abs. 1 AVBayKiBiG bis zum Ende des Betreuungsjahres mit Faktor 2,0 gefördert. Soweit Gemeinden mit Beginn des Abrechnungsjahres diese Regelung analog auch für alle anderen Formen von Kindertageseinrichtungen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG anwenden, erfolgt eine entsprechende staatliche Förderung.

### **Beschluss:**

Den Anträgen der Katholischen Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ von 03.04.2009 und des „Musikkindergarten Bubenreuth e.V.“ vom 25.05.2009 wird entsprochen. Die Gemeinde Bubenreuth fördert bis zu dreizehn Kinder im katholischen Kindergarten St. Marien und bis zu drei Kinder im Musikkindergarten im gesamten Kindergartenjahr 2009/10 als Krippenkin-

der, und zwar auch dann, wenn sie im Laufe des Kindergartenjahres, gerechnet ab dem 01.10.2009, das dritte Lebensjahr vollenden. Eine finanzielle Unterdeckung der einzelnen Gruppen durch das Erreichen des Kindergartenalters der jeweiligen Kinder soll damit verhindert werden.

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

#### **Lfd. Nr. 56 - Übertragung von Vermögen des Schulverbandes Baiersdorf auf die Verbandsmitglieder**

Aufgrund von Änderungen des Sprengels der Hauptschule Baiersdorf treten dem bisher von der Stadt Baiersdorf und den Gemeinden Bubenreuth und Möhrendorf gebildeten Schulverband am 01.08.2009 die Gemeinden Effeltrich, Langensendelbach, Marloffstein und Poxdorf als neue Verbandsmitglieder bei. Entsprechend ihrer Schülerzahl entsenden diese neuen Mitglieder eine größere Zahl von Verbandsräten in die Verbandsversammlung. Unter der so geänderten Struktur des Verbandes könnte für die Zukunft nicht gewährleistet werden, dass die bisherigen Mitglieder die Herrschaft über das von ihnen geschaffene Schulvermögen weiterhin behalten. Noch bevor die Erweiterung des Schulverbandes wirksam wird, soll das Schulgelände mit allen Anlagen aus dem Verbandsvermögen ausgegliedert werden. Erwogen wurde zunächst, dass die Stadt Baiersdorf die Schulanlage erwirbt und die anderen bisherigen Verbandsmitglieder Bubenreuth und Möhrendorf ausbezahlt. Diese Lösung wurde vom Stadtrat der Stadt Baiersdorf in seiner Sitzung am 18.06.2009 aber verworfen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, das in der Schulanlage bestehende Vermögen des Schulverbandes auf seine drei bisherigen Mitgliedsgemeinden zu übertragen. Diese werden Eigentümer zu festzulegenden Eigentumsanteilen und bilden zunächst eine privatrechtliche Eigentümergemeinschaft, die später in einem noch zu errichtenden (öffentlich-rechtlichen) Zweckverband aufgehen soll.

Nach Rücksprache der den Schulverband verwaltenden Stadt Baiersdorf mit dem Notariat Dr. Rieder/Dr. Schwanecke ist eine Übertragung durch notariellen Vertrag auf die drei Gemeinden möglich. Hierzu sind die Eigentumsanteile festzulegen, die ins Grundbuch eingetragen werden. Erforderlich sind u.a. entsprechende Beschlüsse der Schulverbandsversammlung und der Gemeinderäte der drei beteiligten Kommunen.

Durch diese Übertragung bleiben die drei Gemeinden, die den Schulverband bisher getragen haben, auch weiterhin Eigentümer der Schulanlage. Sie vermieten die Schulanlage dann gemeinsam an den Schulverband, der wiederum über die Verbandsumlage alle seine Mitglieder nach den jeweiligen Schülerzahlen an seinen Aufwendungen – auch den Mietkosten – beteiligt. Zukünftige Investitionen in das Schulgebäude müssen dann allerdings die Eigentümer Baiersdorf, Bubenreuth und Möhrendorf allein finanzieren. Der Schulverband als Mieter kann von seinen Verbandsmitgliedern insoweit keine Investitionsumlagen erheben.

Die Stadtverwaltung von Baiersdorf hat die Ausgaben des Schulverbandes zur Errichtung der Schule und ihrer Außenanlagen getrennt nach Jahren ab 1977 ermittelt und den jährlichen Vermögenszuwachs beim Verband den bisherigen Verbandsmitgliedern nach den jeweiligen jährlich maßgeblichen Schülerzahlen zugerechnet. Daraus ergeben sich folgende Finanzierungsanteile:

<b>Gemeinde</b>	<b>Betrag</b>	<b>Anteil</b>
Baiersdorf	2.217.380,75 EUR	47,84 %
Bubenreuth	1.279.111,78 EUR	27,60 %
Möhrendorf	1.138.334,65 EUR	24,56 %
Gesamt	4.634.827,18 EUR	100,00 %

Der Schulverband schlägt vor, das Eigentum an der Schulanlage nach diesen Anteilen auf die bisherigen Verbandsmitglieder zu übertragen.

Die aufgeführten Beträge sind bereits um die aufgelaufene Abschreibung gekürzt und entsprechen auch sonst nicht den tatsächlichen Zahlungsströmen, da der Bau der Schule teilweise über Kredite abgewickelt wurde.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth stimmt dem Vorhaben des Schulverbandes zu, die Schulimmobilie, bestehend aus den Grundstücken Fl.-Nr. 2629 und 2632, Gemarkung Baiersdorf, mit dem darauf befindlichem Schulgebäude den bisherigen Verbandsmitgliedern zu übertragen.

Die Gemeinde Bubenreuth übernimmt einen Anteil in Höhe von 27,60 % aus dem vorgenannten Vermögen.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende notarielle Übergabvereinbarung abzuschließen.

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

<p><b>Lfd. Nr. 57 - Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2009 (Beitritt zur "Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion")</b></p>
---

Auf den dieser Niederschrift beigefügten Antrag wird Bezug genommen. In der Aussprache weist **GRM Winkelmann** darauf hin, dass im nördlichen Bereich der Frankenstraße ein Hakenkreuz auf dem Asphalt zu sehen sei, das der Bauhof überstreichen solle.

### **Beschluss:**

Der als **Anlage** dieser Niederschrift beigefügte Antrag der SPD-Fraktion wird angenommen. Die Gemeinde Bubenreuth tritt der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ bei.

**Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 58 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Auf Bitte des Landrats hat der Erste Bürgermeister die von Bubenreuth angebotenen **Standorte für den Neubau eines Dienstgebäudes für das Landratsamt** im Rahmen einer persönlichen Vorsprache noch einmal erläutert. Der mögliche Standort im Gewerbegebiet Hoffeld wird vom Landrat kritisch gesehen, da er unmittelbar an der Bahnstrecke liegt. Mit der Deutschen Bahn, Bereich DB Netze, deren Vertreter im Rathaus vorgesprochen haben, wurde erörtert, ob die Trasse der Bahnstromleitung nach Westen verschoben werden könnte. Dafür fielen nach überschlägiger Schätzung aber Kosten zu Lasten der Gemeinde in einer Größenordnung von 200.000 EUR an. Verstärkt ins Blickfeld gerät deshalb nunmehr der Standort am Möhrendorfer Kreisel. Die endgültige Standort-Entscheidung für das Landratsamt soll in der Kreistagssitzung am 24.07.2009 fallen.
- Auf Klagen aus der Bevölkerung reagierend, wurde die Polizei um verstärkte **Überwachung am Eichenplatz** gebeten, der von Radfahrern auf dem Fußweg durchfahren wird. Im Verlauf einer mehrstündigen Kontrolle hat die Polizei mehrere Verstöße festgestellt und geahndet.
- Die Deutsche Telekom hat mitgeteilt, dass sie **kein Angebot für eine Breitbandversorgung** abgeben wird, obwohl sie ein bis zu einer Bubenreuther Firma eigens verlegtes Glasfaserkabel bereits betreibt oder demnächst in Betrieb nimmt. Der Sachverhalt wurde dem für das Bayerische Wirtschaftsministerium tätigen Breitbandberater, der Regierung von Mittelfranken, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bundestagsabgeordneten Stefan Müller berichtet.

**Termine:**

- **Sitzungen:**  
Dienstag, 04.08.2009, 19:30 Uhr: Gemeinderat

**Äußerungen aus dem Gemeinderat:**

- **GRM Stumptner** hat bereits vor mehreren Wochen festgestellt, dass ein Becken für Gießwasser am Friedhof nicht benutzbar ist, weil wohl der Schwimmer defekt ist. Hier solle der Bauhof nunmehr schnellstens tätig werden.
- **GRM Stumptner** hält es für geboten, wenigstens eine Bank an der Urnenwand wieder aufstellen, wie dies früher, vor der Erweiterung der Urnenanlage, der Fall war.
- **GRM Karl** fragt nach, ob die Vergabe des Auftrags für die Kanalbefahrung, zu der der Erste Bürgermeister ermächtigt worden ist, erfolgt ist. Dies bejaht **der Vorsitzende**, der gleichzeitig zusichert, den Gemeinderat noch im Detail zu informieren.

- **GRM Karl** hat bei der kürzlich stattgefundenen Kirchweih beobachtet, dass die Buden und Fahrgeschäfte auf den Gehsteigen der Hauptstraße schon aufgestellt wurden, als die Straße noch nicht gesperrt war. Dies habe – insbesondere Rollstuhl fahrende – Bürger gezwungen, auf die Fahrbahn auszuweichen, wo sie sich erheblichen Gefahren aussetzen mussten.
- **GRM Karl** erkundigt sich nach dem Sachstand der Baumaßnahme zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses. **Der Vorsitzende** teilt dazu mit, dass das Ingenieurbüro noch keine Ausschreibungsergebnisse vorgelegt hat.
- **GRM Kipping** möchte wissen, ob sich im Hinblick auf die in den Sommerferien an der Bahnstrecke anstehenden Baumaßnahmen der DB nun auch ein neuerer Sachstand zum „Mausloch“ ergeben habe. Dies verneint **die Verwaltung**.
- **GRM Schelter-Kölpfen** erkundigt sich nach dem Stand der Vorbereitung der Feier anlässlich des 60. Jahrestags der Grundsteinlegung in der Geigenbauersiedlung. Dazu teilt **der Vorsitzende** mit, dass er den früheren Ministerpräsidenten Dr. Beckstein als Redner habe gewinnen können; die Veranstaltung müsse aber gegebenenfalls eine Woche später als bisher geplant stattfinden.
- **GRM Winkelmann** berichtet, dass es über die an der Binsenstraße neu aufgestellten Peitschenleuchten Beschwerden gibt; dazu erklärt die Verwaltung, dass ihr dies bekannt ist und nach Abhilfe gesucht werde.
- **GRM Schmucker-Knoll** erneuert ihre Anregung, die sanierten Kinderspielplätze feierlich einzuweihen. Aus dem Gremium wird dazu vorgeschlagen, im Herbst eine Pflanzaktion mit der Bevölkerung durchzuführen und anschließend zu feiern; eine Arbeitsgruppe soll die Vorbereitung übernehmen.
- **GRM Schäfer** fragt, ob die Gemeinde die Straßeneinlässe regelmäßig säubert. Dies bejaht **die Verwaltung**. In diesem Zusammenhang weist GRM Schäfer auch darauf hin, dass ein Teil der Straßenanlieger – insbesondere in der Damaschkestraße – der Kehrpflicht nicht oder nicht genügend nachkommt, was erheblich zu der Versandung der Gullys beiträgt. **Der Vorsitzende** erklärt dazu, dass die Verwaltung die Grundstücksnutzer auf ihre Pflichten hinweist, beispielsweise auch darauf, dass sie ihre Hecken zurückschneiden.

#### Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

- **Herr Palme** berichtet, dass nach seiner Kenntnis das Eisenbahnbundesamt bis Ende des Jahres den Planfeststellungsbeschluss über die ICE-Trasse fassen will, und weist darauf hin, dass u. a. die Scherleshofer Straße eine Zubringerfunktion zu der Bahnbaustelle habe. Er befürchtet davon verursachte massive Schäden im Privateigentum und an der Straße selbst. Im Hinblick darauf solle die Gemeinde eine Vereinbarung mit der Bahn über die Regulierung der baubedingten Schäden schließen.

Im Anschluss an die Äußerungen aus der Zuhörerschaft stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit her und berichtet kurz über den Sachstand der Planungen und Maßnahmen zur Errichtung einer Kinderkrippe. Er kündigt dazu eine Fraktionssprecher-Sitzung in der 28. Kalenderwoche an – der genaue Termin steht noch nicht fest.

**Ende: 22:25 Uhr**

Rudolf Greif  
Vorsitzender

Helmut Racher  
Schriftführer